



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** *OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter*

**Artikelnummer:** 58121

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

*industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung*

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches** *Metallbearbeitungsflüssigkeiten*

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

*Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte). Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind - Lebensmittelkontakt ausschließen.*

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Küwi AG  
Riedstrasse 8  
CH-8953 Dietikon

Tel. +41 43 455 20 30  
Fax +41 44 751 07 60  
Mail info@kuewi.ch  
Web www.kuewi.ch

**Auskunftgebender Bereich:**  
Sicherheitsdatenblätter Dennis Frei /Küwi AG

**Schweizer Notrufnummer**  
- Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

*Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

*Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.*

*Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.*

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



*Ausrufezeichen (GHS07)*

**Signalwort**

*Achtung*

**Gefahrenhinweise**

*H315 Verursacht Hautreizungen.*

*H319 Verursacht schwere Augenreizung.*

*H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

**Sicherheitshinweise**

*P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*

*P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

*P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.*

*P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.*

*P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*

*P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen*

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

<i>P312</i>	<i>Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</i>
<i>P332+P313</i>	<i>Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</i>
<i>P337+P313</i>	<i>Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</i>
<i>P410+P412</i>	<i>Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen.</i>
<i>P501</i>	<i>Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.</i>
<b>Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische</b>	
<i>EUH208</i>	<i>Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</i>

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489407-26 ; EG-Nr. : 500-236-9; CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] ; EG-Nr. : 266-235-8; CAS-Nr. : 66204-44-2

Gewichtsanteil : 1 - 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox.3 ; H311 Skin Corr.1B ; H314 Eye Dam.1 ; H318 Acute Tox.4 ; H302 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44-0006 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 55406-53-6

Gewichtsanteil : 0,1 - 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

BORSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486683-25- ; EG-Nr. : 233-139-2; CAS-Nr. : 10043-35-3

Gewichtsanteil : < 5,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360FD

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält Stoffe der SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern): Borsäure.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

### **Nach Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Kein Erbrechen herbeiführen.

### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand, Wasserdampf

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **Für Reinigung**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht,

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### Kühlschmierstoffe

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :AGW ( D )

Parameter : Dampf + Aerosol

Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

Version :

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 1,5(1)

Bemerkung : Y

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

Version : 01.09.2012  
 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
 Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
 Version : 07.02.2006  
 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
 Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
 Version : 07.02.2006

BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
 Grenzwert : 0,5 mg/m<sup>3</sup>  
 Spitzenbegrenzung : 2(I)  
 Bemerkung : Y  
 Version : 01.09.2012

### **DNEL/DMEL und PNEC-Werte**

#### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Expositionsweg : Dermal  
 Grenzwert : 2080 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
 Grenzwert : 294 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )  
 Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte  
 Grenzwert : 392 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )  
 Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte  
 Grenzwert : 8,8 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
 Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte  
 Grenzwert : 67,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
 Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte  
 Grenzwert : 20 mg/kg

#### **Bemerkung**

Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

#### **PNEC**

Grenzwerttyp : Süßwasser : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
 Grenzwert : 0,002 mg/l

Grenzwerttyp : Meerwasser : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
 Grenzwert : 0,002 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 6)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

Grenzwerttyp :	Wasser (sporadische Freisetzung): ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )
Grenzwert :	0,51 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )
Grenzwert :	6,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	Boden : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )
Grenzwert :	1 mg/kg
Grenzwerttyp :	Süßwasser : ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )
Grenzwert :	1,35 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )
Grenzwert :	1,35 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )
Grenzwert :	1,8 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )
Grenzwert :	1,8 mg/l
Grenzwerttyp :	Kläranlage : ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )
Grenzwert :	1,75 mg/l
Grenzwerttyp :	Boden : ( BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3 )
Grenzwert :	5,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	Süßwasser : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	4 mg/kg
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	0,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	Kläranlage : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	200 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei möglichem Kontakt: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Hautschutz

##### Handschutz

Gepüfzte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

##### Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt: Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

**Ungeeignetes Material :** PVA (Polyvinylalkohol),

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):** : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** hellbraun

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 5 Gew-%)	9,2	DIN 51369
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	<	-20 °C	
<b>Siedepunkt/Siedebereich :</b>	( 1013 hPa ) >	100 °C	
<b>Flammpunkt :</b>	>	130 °C	DIN EN ISO 2592
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):</b>	nicht anwendbar		
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		0,6 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		6,5 Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdichte (Luft = 1):</b>		keine Daten verfügbar	
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit :</b>		keine Daten verfügbar	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	mischbar	
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/ Wasser):</b>	( log Pow )	Nicht anwendbar.	
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca. 230 mm <sup>2</sup> /s	DIN EN ISO 3104
<b>Zündtemperatur :</b>		> 240 °C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Geruchsschwelle :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht brandfördernd		
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	nicht explosiv		
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>		1,198 Gew-%	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

*Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.*

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

*Es liegen keine Informationen vor.*

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

*Oxidationsmittel, stark.*

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

*Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.*

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.*

##### **Akute Wirkungen**

*Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.*

##### **Akute orale Toxizität**

Parameter :	LD50 ( Grundöl )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

##### **Akute dermale Toxizität**

Parameter :	LD50 ( Grundöl )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

##### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter :	LC50 ( Grundöl )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5,53 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

##### **Reizung und Ätzwirkung**

*Reizt die Augen und die Haut.*

##### **Sensibilisierung**

*nicht sensibilisierend. Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.*

##### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

*Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.*

##### **Keimzellmutagenität/Genotoxizität**

*Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.*

##### **Reproduktionstoxizität**

*Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.*

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

##### **STOT SE 1 und 2**

*Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.*

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

##### **STOT RE 1 und 2**

*Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.*

##### **Aspirationsgefahr**

*Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.*



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

#### **Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält potentiell bioakkumulierende Bestandteile.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

12 01 07\*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

(Abfallschlüssel der Emulsion: 12 01 09\*)

##### **Abfallbezeichnung**

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### **Andere Entsorgungsempfehlungen**

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches. Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.1) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### VOCV-Verordnung (CH)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : < 3%

##### Zusätzliche Angaben

##### Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2016

erstellt am: 21.07.2015

**Handelsname: OPN-Hochleistungs-Kühlschmierstoff 30 Liter**

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent  
 EC50: Effective concentration, 50 percent  
 DNEL: Derived No Effect Level  
 PNEC: Predicted No Effect Concentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

### **16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **16.5 Schulungshinweise**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### **16.6 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---